Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3, L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale in Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3093.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 173. **Montag** den 7. April 1902. **96. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Zustellung.

Der Kaufmann **Adolf Fairon** zu Leipzig-Volkmarsdorf, Marianenstr. 112, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Donat und Dr. Schöppler in Leipzig, klagt gegen 1. den Kaufmann **Georg Wilhelm Richard Seeling**, früher in Leipzig-Volkmarsdorf, Ludwigstraße 95, L., jetzt unbekannten Aufenthalts, 2. ꝛc. wegen Anspruchs aus Dienstvertrag und unerlaubter Handlung, mit dem Antrage a. die Beklagten als Gesammtschuldner zu verurtheilen, an den Kläger sofort 450 ℳ nebst 4% Zinsen davon seit dem 1. März 1902 und am 1. April 1902 1650 ℳ nebst 4% Zinsen von 150 ℳ seit diesem Tage und 5% von 1500 ℳ seit 14. October 1901 zu zahlen und b. das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Kammer für Handelssachen des Königlichen Landgerichts zu Leipzig

auf den 27. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts Leipzig.
am 27. März 1902.

Konkurs-Versteigerung.

Dienstag, den 8., und Mittwoch, den 9. d. Mts., je Vorm. von 10—2 Uhr, sollen im Auftrage des Konkursverwalters Herrn Rechtsanwalt Neu **Schenkendorfstraße 21, im Hofe,** zur Konkursmasse der Marie verehel. Voigt gehörige **Gegenstände,** als: **1 Schreibtisch, 3 Bücherschränke, 1 Wäscheschrank, 1 Küchenschrank, 1 Badeofen, Kleiderschränke, Tische, Stühle u. s. w.,** ferner **Damenkleidungsstücke, Wäsche,** div. **Bücher, anatomische Präparate,** sowie ein **Menschenskelet öffentlich** gegen sofortige **Baarzahlung** versteigert werden.

Leipzig, den 6. April 1902. **Lüdecke,** Lokalrichter.

Dienstag, den 15. April gelangen im Hotel Albrecht zu Zeitz von Vormittags 9 Uhr ab aus der Oberförsterei Zeitz folgende Nadelhölzer zur öffentlichen Versteigerung:

Schutzbezirk	District	Eichen-Stämme Cbfd	Eichen-Stämme fm	Buchen-Stämme Cbfd	Buchen-Stämme fm	Birken, Erlen, Espen-Stämme Cbfd	Birken, Erlen, Espen-Stämme fm	Birken, Erlen, Espen-Stangen Cbfd	Fichten- und Kiefern-Stämme Cbfd	Fichten- und Kiefern-Stämme fm	Fichten- und Kiefern-Stangen I—III Cbfd	Fichten- und Kiefern-Stangen IV bis VIII Cbfd
Lanzig . . .	13	1	1	9	3				361	328		
„ . . .	27	17	14	42	43	39	27		81	48		
„ . . .	Tot.	20	6	109	28			70	1135	517	7000	6800
Nickelsdorf .	21	54	62	27	23				799	797		
„ .	31	8	5						949	865	30	
„ .	61			10	7	40	16		284	324		
„ .	Tot.	2	1	1	1						1700	4600
Gossera . .	51								491	780		
„ . .	86								306	423		
„ . .	88								118	114	5	
„ . .	Tot.										436	150
Breitenbach	Tot.	26	6	15	10	4	2		1200	886	1100	2600
Summa		134	95	213	115	83	45	70	5724	4582	10371	14050

Das Ausgebot der Nadelhölzer aus District 13, 27, 21, 31, 61, 86 und 88 erfolgt nur in großen Loosen getrennt nach Fichten und Kiefern. Der Verkauf der Laubhölzer und der im District 51 sowie in der Totalität lagernden Nadelhölzer wird dagegen in kleineren Loosen bewirkt. Verzeichnisse über die einzelnen Verkaufsloose können vom 8. April ab gegen Erstattung der Schreibgebühren von der Oberförsterei bezogen werden.

Die zuständigen Königl. Förster zeigen das Holz auf Verlangen an Ort und Stelle vor. **Königliche Oberförsterei.**

Das Christenthum und die Kaiser.

II.

Was aber im zweiten und dritten Jahrhundert unmöglich schien, ein christliches Kaiserthum, das sah man im vierten Jahrhundert verwirklicht. Constantin, von den christlichen Zeitgenossen der Große genannt, trat über zu dem Glauben, den seine Vorgänger auf den Thron verachtet und verfolgt hatten. Um die Frage, ob es aus Ueberzeugung, oder aus Politik geschehen sei, wird heute noch gestritten. Da notorisch ist, daß Constantin, trotz seiner Begünstigung der Christen, ein ebenso unlauterer Charakter war, wie Marc-Aurel, trotz seines gegentheiligen Verhaltens, ein sittlich reiner, so müssen Diejenigen, die von seiner „Bekehrung zum Christenthum" reden, darunter etwas anderes verstehen, als was man sonst darunter zu verstehen pflegt, und „Sinnesänderung" jedenfalls nicht. Das Wort „Ueberzeugung" aber ist vieldeutig. Wie das gemeint sei, mag die scherzhafte Anekdote anschaulich machen, die aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts von einem glaubwürdigen Zeugen erzählt wird. Ein armer Jude bat den Pfarrer seines Ortes um Aufnahme in die christliche Gemeinschaft. Der aber, ein alter Rationalist, anstatt ihn darum zu loben, suchte es ihm auszureden.

„Wozu das in Deinem Alter? Ein ehrlicher Jude, der Du bisher warst, ist mir lieber, als einer, der sich ohne Ueberzeugung taufen läßt."

„Aber ich habe ja die feste christliche Ueberzeugung, Herr Pfarrer."

„So? Welche Ueberzeugung?"

„Daß ich sonst keinen Hausirschein bekomme."

Constantin war kein Trödeljude, aber sein Uebertritt zum Christenthum konnte auf derselben praktischen Erwägung beruhen, wie bei dem armen Hausirer: Auf der Ueberzeugung, daß sich mit der zu einer ansehnlichen Macht erstarkten Kirche zu verbinden, für ihn und das Reich vortheilhafter sei, als sie zu bekämpfen. Und diese Ueberzeugung hatte Grund. Die dankbaren Christen konnten sich gar nicht genug thun im Preisen ihres kaiserlichen [illegible] seine Dienste mit Gegendiensten zu vergelten, wird ihnen heilige Pflicht. Mag es übrigens mit Constantin's Glauben so oder anders bestellt gewesen sein: sein Uebertritt, durch die Verhältnisse geboten, bezeugte ihn als einen politisch klugen Herrscher, und schon das verdient Anerkennung, daß er einsah, was seine bedeutendsten Vorgänger auf dem Throne nicht eingesehen hatten, daß man eine geistige Bewegung nicht mit Ausnahmegesetzen aus der Welt schafft oder gar mit Knüppeln tootschlägt.

Constantin's Lobredner haben es befremdlich gefunden, daß er sich erst, als er sein Ende ganz nahe fühlte, hat taufen lassen. Aber auch das kennzeichnet den klugen Mann. Schon war der Aberglaube verbreitet, daß die christliche Taufe die Schuld aller begangenen Sünden hinwegschwemme, und so schien es dem Kaiser zweckmäßig, dafür einen Zeitpunct abzuwarten, in dem zu den vielen alten, die er auf dem Gewissen hatte, kaum noch neue hinzukommen konnten.

Aber eine andere, ungleich wichtigere Frage drängt sich uns auf. Wie hat sich das, was Jahrhunderte lang unmöglich schien, ein christliches Kaiserthum, verwirklichen können, was einst doch nicht nur vom Kaiser, sondern auch von den Christen abhängig war; denn wo es zur Versöhnung grundsätzlich verschiedener Parteien kommen soll, da müssen beide zur Nachgiebigkeit bereit sein. Zugestanden, daß Constantin ein zum Frieden mit der Kirche geneigter Herrscher war, so reichte dies doch zur Versöhnung nicht aus, so lange die Christen dieselben bleiben, die sie unter Marc-Aurel waren . . . Nun es spricht Alles dafür, daß auch sie im vierten Jahrhundert andere waren, als im zweiten. Dem „christlichen Kaiserthum" entsprach, um es kurz auszudrücken, ein „kaiserliches Christenthum", ein Christenthum, das mit sich reden läßt und bereit war, sich mit dem Kaiserthum zu vertragen. Es geschah dies gewiß nicht mit bewußter oder gar absichtlicher Verläugnung christlicher Grundsätze; es machte sich vielmehr von selbst. Und wenn man die Bischöfe am Hofe Constantins darum interpellirt hätte, so würden sie die thatsächliche Ignorirung mancher Schriftworte wahrscheinlich, und zwar bona fide, damit gerechtfertigt haben, daß dieselben ganz andere als die neu gegebenen Verhältnisse voraussetzten. Jesus hatte gesagt, „es sei leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher ins Himmelreich komme"; aber sollte das noch gelten, als reiche Leute sich taufen ließen und die Kirche in ihren Testamenten bedachten? Jesus hatte gesagt, „Niemand könne zwei Herren dienen"; aber man konnte es doch, wenn sich der eine Herr dem anderen unterordnete, wie, nach seiner Versicherung, der Kaiser dem Herrn Christus. Auch das Bedenken gegen den Militärdienst schien hinfällig geworden, seitdem er von einem christlichen Herrscher geleitet wurde und christliche Bischöfe dessen Waffen segneten — zum Sieg über Menschen, die als Feinde des christlichen Kaisers auch Feinde Jesu Christi sein mußten.

Was aber die Umwandlung des ursprünglichen Christenthums in ein „kaiserliches" erleichterte, war dies, daß die Stellung der Christen zur Welt thatsächlich eine andere geworden war. Noch im zweiten Jahrhundert tröstete man sich mit der Hoffnung auf Jesu Wiederkunft, und da lohnte es nicht, sich mit den Angelegenheiten einer Welt zu befassen, an deren Stelle bald „ein neuer Himmel und eine neue Erde" treten sollten. Aber schon im dritten Jahrhundert hielten nur noch Wenige an diesem meist sehr richtigen Dogma fest. Man fing an, an den Fortbestand der alten Erde zu glauben und sich mit ihr zu befreunden. Das Wort: „die Welt vergeht" mußte darum nicht aufgegeben werden; man deutete es nur anders als bisher.

Es kommt endlich in Betracht, daß die Kirche als solche, längst vor Constantin, eine Verfassung bekommen hatte, die durch ihre Aehnlichkeit mit der staatlichen, die Umwandlung des ursprünglichen in ein „kaiserliches Christenthum" erleichterte. Das Reich Gottes soll sich, nach den feierlichsten Erklärungen seines Stifters, vor den Reichen dieser Welt dadurch principiell unterscheiden, daß es keine Rangordnung kennt, also daß in ihm ein römischer Kaiser nicht mehr bedeutet als der Zöllner Zachäus. Nicht einmal Rabbi soll sich der Christ nennen lassen; denn Alle sind einander gleich als Brüder und als Kinder desselben Vaters. Ueber die Bedeutung dieses demokratischen Grundsatzes für Urchristenthum kann kein Zweifel aufkommen; aber ebenso gewiß ist, daß er je länger desto mehr verleugnet wurde. Dem Apostel Paulus sind noch alle Christen „Geistliche", d. h. vom heiligen Geist erfüllte Menschen. Doch schon im zweiten Jahrhundert unterschied man sie in Geistliche und Laien, und im dritten Jahrhundert soll als Christ nur gelten, „wer seinem Bischof gehorcht und ihm, als seinem geistlichen Vater und Vorgesetzten, alle Ehre erweist." Wer sich nun dazu verstand, dem konnte es nicht allzu schwer fallen, auch vor dem weltlichen Herrscher in „allerunterthänigstem Gehorsam" zu ersterben, zumal ihm darin die Bischöfe, so lange sich die Kaiser ihnen willfährig erwiesen, mit gutem Beispiel vorangingen. Ich sage „so lange als" —! denn diese Begrenzung ist für das neue kaiserliche Christenthum bezeichnend. Es war durch ein Compromiß zu Stande gekommen, in dem beide Theile von ihren feitherigen Forderungen Einiges nachließen. Der christliche Kaiser verlangte nicht mehr, daß man seinem Bilde Weihrauch opfere; aber sollte er denn auch auf jede seine fürstliche Person schuldige Huldigung verzichten? Oder fühlte man sich als Christ verpflichtet, sie ihm zu versagen: Nein, damit war man jetzt freigebiger als je. Was man heute unter „Byzantinismus" versteht, fing unter Constantin an und ist „kaiserlich-christlichen" Ursprungs. „Eure Göttlichkeit, eure Ewigkeit, eure Unvergänglichkeit, Unüberwindlichkeit" u. s. w., das waren Titulaturen, die vom christlichen Herrscher beansprucht und von christlichen Unterthanen ihm zugestanden wurden. Der christliche Kaiser mußte sich der Glaubensregel unterwerfen, d. h. er mußte rechtgläubig sein; aber sollte er auch der Kirchenzucht unterstehen, wie die anderen Laien? Die Geschichte des vierten Jahrhunderts weiß von einem solchen Fall. Der Kaiser Theodosius I. beugte sich vor dem Bischof Ambrosius, als ihm dieser wegen seiner Grausamkeit gegen die Stadt Thessalonich die Kirche verschloß, und 600 Jahre später büßte Heinrich IV. im Schloßhof zu Canossa, aber das waren Ausnahmen von der Regel, nach der die Hoftheologen vor den gröbsten sittlichen Verirrungen der Kaiser ein Auge — oder auch beide — zudrückten. Die christlichen Kaiser konnten nicht mehr zu den Göttern erhoben werden, da diese selbst den Olympus verlassen hatten; aber etwas sollten sie doch auch im Jenseits vor ihren Unterthanen voraushaben, indem man sie als „Hochselige" von den Seligen zweiten und dritten Ranges unterschied.

Die Voraussetzung des „christlichen Kaiserthums" und seiner Verträglichkeit mit dem „kaiserlichen Christenthum" war, wie wir gesehen haben, daß beide Contrahenten die Bedingungen erfüllten, unter denen ihr Bündniß zu Stande gekommen war. Wie nun, wenn es der eine oder der andere daran fehlen ließ? Dann überhäufte man sich gegenseitig mit Vorwürfen und, da es keine höhere Instanz gab, an die man hätte appelliren können, so gestaltete sich der Streit öfters zur Machtprobe, — heute würde man sagen zur Culturkampffrage, die bald zu Gunsten der Macht, bald zu Gunsten der Kirche entschieden wurde. Kräftige Herrscher entsetzten unbotmäßige Bischöfe ihrer Aemter, — schon Constantin hat es gethan; selbstbewußte Päpste straften die ihnen widerstrebenden Fürsten mit Bann und Interdict und entbanden ihre Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams.

Man pflegt zu sagen: solche Conflicte entstanden durch die Ueberhebung der Kirche, seitdem sich die Päpste, die nun auch echt byzantinisch „Ew. Heiligkeit" angeredet wurden, als Statthalter Gottes ansehen; und das ist wohl wahr, aber — es ist nicht die ganze Wahrheit. Der tiefere Grund ist die mit Constantin anfangende Verquickung des religiösen und staatlichen Lebens. Dieses verträgt es nicht, von der Kirche beherrscht zu werden, und jenes erkrankt, wenn es staatlich beherrscht oder gar an empfindlicher Stelle verletzt wird. Ja, geschieht letzteres, dann hören wir nicht nur die Ultramontanen, sondern auch Männer wie Luther, Zwingli, John Knox u. A. geltend machen, „daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen", und daß die Pflicht des Gehorsams da aufhöre, wo die Obrigkeit etwas der christlichen Religion Widerstreitendes verlange. Ein Unterschied ist allerdings, insofern sich der Katholik die Frage, ob dieser Fall vorliege, von der Kirche, der evangelische Christ hingegen von seinem Gewissen beantworten läßt, so wie Luther auf dem Reichstag zu Worms: „Hier stehe ich und kann nicht anders, macht mit mir, was ihr wollt!", aber sachlich können sich beide, unter Umständen, zu demselben Verhalten veranlaßt sehen.

Hiernach ist die landläufige Annahme zu berichtigen, daß sich das Christenthum mit jeder beliebigen Staatsform vertrage. Gerade in unveräußerlichen Grundlehren des Christenthums: die von der Wesensgleichheit aller Menschen vor Gott und daß ihm allein Jeder für sein Thun und Lassen persönlich verantwortlich sei, schließen die Annahme aus, daß man daneben noch einem anderen Herrn: einem Kaiser, oder König oder Papst, zum unbedingten Gehorsam verpflichtet sein könne. Und so ist es auch nicht zufällig, daß die meisten Staaten der christlichen Welt aus despotisch

Feuilleton.

Der erste Schultag.

Skizze von Adhd. Bleier.

Nachdruck verboten.

Heute geht es in dem wohlgeordneten Haushalte des Tischlermeisters Hennig, der nicht nur ein tüchtiger Mann in seinem Fache und ein Meister ist, der auf Zucht und Ordnung im Hause wie in der Werkstatt hält, der auch ein zärtlicher und treusorgender Vater seiner Familie ist, nicht ganz so still und geebnet zu, wie es sonst üblich ist. Es herrscht daselbst eine gewisse Erregung über ein bevorstehendes wichtiges Ereigniß.

Frau Lina, Meister Hennig's Ehefrau, die eine ebenso mustergiltige Hausfrau wie Mutter ist, hat alle Hände voll zu thun, sie ordnet Dieses und ordnet Jenes, wobei sie aber stets ihre lieben Kleinen, Fritzchen und Nennchen, um deretwillen die Erregung herrscht, scharf und wohl auch etwas ängstlich besorgt beobachtet.

Fritzchen und Nennchen, reizende Zwillinge, sollen morgen zum ersten Mal in die Schule gehen. Das ist ein bedeutungsvoller Tag, nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern, insbesondere aber für die Mutter. Sie sorgt sich, daß ihre Lieblinge auch gern die Schule besuchen möchten, sie hofft und bangt, ob sie mit ihrer planmäßigen Erziehung ihrer Kinder zur Schule, womit sie für sich und ihre Kleinen Ehre einzulegen wünscht, immer das Richtige getroffen hat.

Darüber dürfte kein Zweifel sein, Meister Hennig's Frau hat es sich ernstlich angelegen sein lassen, ihren Kindern gute Gewohnheiten, Liebe zur Wahrheit und Höflichkeit, beizubringen, sie hat sie zum Fleiß und zur Ordnung beim Umgehen mit ihren Spielsachen und Kleidern angehalten, sie hat darauf Acht gehabt, daß sie auf Reinlichkeit an sich selbst und ihrer Kleidungsstücke halten, weil, wie die kluge und einsichtsvolle Mutter Hennig behauptet, vom Lehrer nicht Alles verlangt werden könne, außerdem aber geht sie von dem Standpuncte aus, daß ihren lieben Kindern das In-die-Schule-gehen leichter sein wird, wenn sie eben im Hause zu alledem angehalten werden, was in der Schule als erstes Gesetz gilt.

Nun schärft die Mutter ihren lieben Kindern noch das Eine und das Andere ein, dann probirt sie dem Fritzchen ein Prachtstück von einem neuen Paar Hosen und einem Paar blitzblank geputzten Stulpstiefeln an, um ganz sicher zu sein, daß diese dem sehr zart gebauten Fritzchen bequem sitzen. Nennchen muß noch ein mal zeigen, ob es sich ohne Hilfe seine Jacke an- und abziehen kann, und zu guterletzt müssen Beide darthun, ob sie ihre Schulutensilien ordentlich in und wieder aus der Schulmappe zu packen verstehen. Alles geht wie am Schnürchen.

Mit rothglühenden Wangen betrachten die Kleinen geschwind noch ein Mal die schönen Schiefertafeln, auf deren Holzeinfassungen die Namen Fritz und Anna Hennig in kräftig geschriebenen Buchstaben zu lesen sind, die schönen Schieferstiftkasten und die mit Gold, Silber und buntfarbigem Papier umwickelten Schieferstifte ꝛc.

Fritz bezeigt das Eine und das Andere mit seinem Finger und poltert eifrig heraus:

„Das ist mein — und — und — und das ist mein!"

„Ich habe ebensoviel wie Du", erwidert rasch Anna, „kannst Du denn nicht zählen, Fritz?", und selbstbewußt zählt sie die ihr gehörigen Gegenstände, und die, die Fritz eigen sind, ab.

Mit großen Augen und weit geöffnetem Munde schaut Fritz seine Schwester an.

Als nun Fritz und Nennchen nochmals die prachtvollen Schieferstifte mustern, da will ihre Aufmerksamkeit kein Ende nehmen, mit Blicken der Bewunderung nehmen sie einen nach dem andern in ihre Hände, wobei sie zusammen ausrufen:

„Wie hübsch — wie hübsch — ah, ah, wie hübsch!"

Da plötzlich entdeckt Nennchen, daß einer der Schieferstifte Fritzchens nicht gespitzt ist. Mit dem Stifte in der Hand will es davon eilen, Fritz aber will es nicht dulden und in weinendem Tone sagt er:

„Ich will meinen Goldstift haben— meinen Goldstift will ich eben haben!"

„Fritz, mit diesem Stifte kannst Du nicht schreiben, das geht ein für alle Mal nicht!" —

„Aber ich will eben doch meinen Goldstift haben!" jammert Fritz weiter.

„Das geht eben nicht", wiederholt Nennchen, „weine nicht, Fritz, wenn Du in der Schule immer gleich weinst, so wirst Du von den Jungen ausgelacht werden — ne, Fritz, Du bist ein zu dummer Junge!"

Nennchen läuft nun eiligst davon, um den Schieferstift auf einer der Steinstufen vor der Hofthüre zu spitzen. Nach einigen Minuten tritt sie schüchtern und sehr kleinlaut wieder ein in die Stube.

„Mutter", sagt Nennchen, „sieh mal, was ich gemacht habe, ich habe Fritzchens Schieferstift gespitzt, aber er ist dabei kaput gegangen, bitte, sei nicht böse!"

„Bist Du böse mit mir?", so fragend wendet Anna sich um nach Fritz und küßt und drückt ihn schier zum Ersticken.

Die Mutter ist nicht böse, Fritz aber ist untröstlich über seinen zerbrochenen Schieferstift.

„Nun hör' aber auf mit Deiner Heulerei, Fritz", gebietet die Mutter, „kommt Kinder, wir wollen zum Vater gehen und ihn bitten, daß er dem Fritz einen neuen Schieferstift kauft!"

Endlich lacht Fritz wieder und Anna erklärt in altkluger Weise:

„Fritz, lach' nur, immer lach', der gute Vater zankt nicht, das weiß ich ganz genau, es war doch Pech, daß der Schieferstift zerbrochen ist?!"

Nun der Sturm sich wieder vollständig gelegt und Alles noch gut verlaufen ist, buchstabiren und lesen Mutter und Kinder miteinander eifrig noch ein Viertelstündchen in der Fibel.

Der Tag neigt sich zur Ruhe, es ist Zeit, daß auch die erregten A-B-C-Schützen Fritz und Anna sich von des Tages Mühe und Arbeit ausruhen.

„Kinder", ruft die Mutter, „kommt schnell, schnell, ich will Euch zu Bett bringen!"

Flugs sind die lieben Kleinen zu Bett gebracht, dann sagt die Mutter: „Nennchen, bete!"

Nennchen faltet die Hände und betet: „Lieber Gott, ich bitte Dich, mach mich fromm und gut, und beschütze mich, und bitte, schenke mir eine schöne Zuckertüte mit viel Chocolade. Amen!"

Nun betet Fritzchen: „Lieber Gott, ich bitte Dich, mach' mich fromm und gut und beschütze mich, und bitte, schenke mir zwei furchtbar große Zuckertüten. Amen!"

Rasch erhob sich Nennchen noch einmal von ihrem Bett, legt die Hände ineinander und betet eifrig:

„Lieber Gott, bitte, bitte, schenke mir auch zwei furchtbar große Zuckertüten. Amen!"

Die Mutter lächelt, küßt ihre Lieblinge und erklärt ihnen, daß, wenn sie artig und folgsam wären, die lieben Engelein ihnen Zuckertüten morgen in die Schule bringen würden.

Kinderzeit, glückselige Zeit!

Am andern Morgen pünctlich ½7 Uhr sollen Fritz und Anna frühstücken. Anna ist sehr aufgeregt und ißt nur wenig, eiligst erhebt sie sich von ihrem Stye, läuft im Zimmer hin und her, wobei sie abwechselnd Hut und Schulmappe zur Hand nimmt und ihre Ueberjacke an- und abstreift. Fritz hingegen sitzt wie angewurzelt auf seinem Stuhle, er beobachtet mit ängstlichem Blicke seine Schwester und läßt das für ihn bestimmte Frühstück unberührt, erst durch das energische Zureden der Mutter läßt er sich dazu bewegen, eine Tasse voll Milch zu trinken, die durch Wehrtropfen, die ihrem Weg aus Fritzens Augen über seine Wangen hinweg in die Milchtasse nehmen, einen sonderbaren Beigeschmack erhält, was aber Fritzens Zunge gar nicht schmeckt, wohl, weil er die Mutter, die neben ihm steht, fest am Arme hält, sie zu sich hinunterzieht und ihr mit thränenerstickter Stimme ins Ohr flüstert:

„Mutter, ich will nicht in die Schule gehen, ich will bei Dir bleiben!"

„Aber Fritzchen, Fritzchen", ruft mit beklommener Stimme die Mutter aus, „Du wirst doch gern in die Schule gehen, Du wirst doch der Mutter . . ."

„Muttern", ertönt da plötzlich des Vaters Stimme aus der Stube nebenan, „bist Du mit Allem fertig?"

Muttern hat eine Antwort noch nicht geben können, als der Vater auch schon in die Stube eintritt. Ueber-